

Aktuelle BLV-Umfrage zum digitalen Fernunterricht: Neben großen Baustellen auch erste Erfolge!

Rund 3.000 Kolleginnen und Kollegen beteiligten sich über den Edkimo-Feedbackbogen an der BLV-Umfrage zum digitalen Fernunterricht. Der BLV hatte im April 2020 bereits eine Umfrage an allen beruflichen Schulen zum Thema Fernunterricht durchgeführt. Nun wollten wir erneut wissen, wie die Lehrkräfte mit dem Onlineunterricht zurechtkommen. Die Ergebnisse sind äußerst spannend: neben den großen Baustellen werden auch erste Erfolge sichtbar.

Fast 75 % der Lehrkräfte (Frühjahrsfrage: 40 %) geben an über ein digitales dienstliches Endgerät zu verfügen. Mit den weiteren Mitteln von Bund und Land, wird sich diese Zahl sicher noch erhöhen. Hier gilt es unbedingt die Frage nach Wartung und Instandhaltung zukunftssicher zu klären. Immer mehr Geräte an die Schulen zu bringen, aber keine zusätzlichen Ressourcen für deren Support bereitzustellen, wird nicht dauerhaft funktionieren. Einfach „nebenher“ und ohne entsprechende Anrechnungen kann das keine Schule leisten. Die meiste Unterstützung für den digitalen Unterricht (90 %) erhalten die Lehrkräfte

aus der eigenen Schule, die Unterstützungsangebote des ZSL spielen leider nach wie vor nur eine sehr geringe Rolle. (Abb 1.) Bei technischen oder anwendungsspezifischen Fragestellungen helfen sich die Kolleginnen und Kollegen häufig gegenseitig (40 %).

Die BLV-Umfrage zeigt:

Moodle und Microsoft 365 sind die am häufigsten genutzten Lern- und Kommunikationsplattformen. Sie werden etwa zu gleichen Teilen an den Schulen eingesetzt. Aber auch die „Baustellen“ des Fernunterrichts werden in der BLV-Umfrage deutlich benannt.

Zwei Drittel der Lehrkräfte geben an, dass sich ihr Arbeitsaufwand durch den Wechsel-/Fernunterricht deutlich erhöht hat. (Abb. 2)

Dieser Wert ist gegenüber der Frühjahrsfrage noch einmal deutlich gestiegen. Hier gilt es dran zu bleiben und mehr Entlastungen von der neuen Landesregierung einzufordern. Immerhin nehmen mehr als

75 % der Schülerinnen und Schüler aktiv am Fernunterricht teil. (Abb. 3)

Gegenüber der letzten Umfrage hat sich dieser Wert deutlich verbessert. Die ausführlichen Umfrageergebnisse gibt es unter blv-bw.de. Ein großes Dankeschön noch einmal allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Tina Stark
Thomas Speck

Der BLV fordert

- coronabedingte Mehrarbeit anerkennen
- Anrechnungsstunden erhöhen und Innovationsstunden bereitstellen
- mehr Ressourcen für Support und Wartung der IT-Ausstattung
- bedarfsorientierte Angebote in der Lehrerfortbildung
- Unterrichtsbeispiele und Handreichungen für digitalen Unterricht
- Bereitstellung datensicherer Apps und Software

Abbildung 1: Durch wen erhalten Sie bei technischen oder anwendungsspezifischen Fragestellungen bzgl. des Wechsel-/Fernunterrichts Hilfe/Unterstützung?



Abbildung 2: Wie hat sich Ihr zeitlicher Arbeitsaufwand durch die Notwendigkeit des Wechsel-/Fernunterrichts verändert?

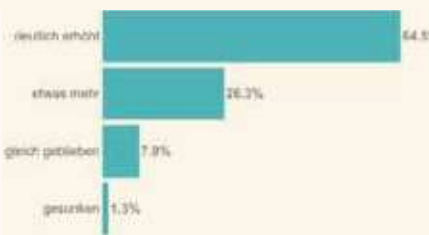
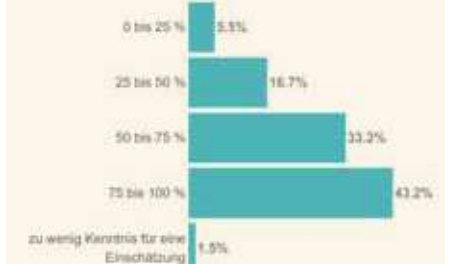


Abbildung 3: Schätzen Sie ein, wie viel von Ihren Schülerinnen und Schüler aktiv am Fernunterricht teilnehmen.



Angebote zur Lehrkräftefortbildung und Unterstützung – dringend gesucht!



Sophia Guter

Die Kompetenzentwicklung des vergangenen Jahres ist enorm und die Notwendigkeit von Fernunterricht hat die Digitalisierung vorangebracht. Ein großes Lob gebührt den Lehrkräften und Schulleitungen, die viel Zeit investiert haben und alle Hebel in Bewegung gesetzt haben, um die erforderliche Weiterqualifikation an der Schule zu bewältigen. Viel Eigeninitiative und gegenseitige Unterstützung wurde dabei in den Kollegien geleistet.

Das Fortbildungsangebot hat sich verändert, es wurde priorisiert, vielfach in Onlineformate umgewandelt und der digitale Bereich deutlich verstärkt. Es wird über mehrere Plattformen angeboten und aktuell finden Fortbildungsangebot und Fortbildungsbedarf leider nicht zuverlässig zusammen. Durch Flyer und E-Mails werden zusätzliche Hinweise gegeben.

Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) veröffentlicht unter

- ZSL-Homepage, <https://zsl-bw.de> u. a. mit dem Stichwort „lernen über@ll“ und z. B. dem Link zur Digitalen Themestunde die zur Seite „Lehrer*innenfortbildung“ führen
- <https://lehrerfortbildung-bw.de/> ist die Lehrer*innenfortbildung mit Themenstrukturen und Verlinkung zum LMZ
- LFB-Online, <https://lfb.kultus-bw.de>, ist die Suchmaschine und das Portal



zur Anmeldung bei amtlichen Lehrkräftefortbildungen

Das Landesmedienzentrum (LMZ), <https://www.lmz-bw.de/>, bietet ein breites Fortbildungsangebot für Lehrkräfte im Bereich der Medienbildung. Unter dem Stichwort Aktuelles/Veranstaltungen (vgl. QR-Code) finden sich aktuelle Online-Seminare und Aufzeichnungen vergangener Seminare ebenso wie für die Schule buchbare Basisschulungen.



Digitaler Unterricht mit „fertigen“ Unterrichtsmaterial

Für den Fernunterricht oder digitale Unterrichtssequenzen sind die vorhandenen Unterrichtsmaterialien nur bedingt geeignet. Der Arbeitsaufwand zur Anpassung ist enorm und der Wunsch nach professionell erstellten Medien sehr groß. Dass fertige und anpassbare Unterrichtsvorbereitungen eine große Erleichterung darstellen würden versteht sich von selbst.

Über der Plattform <https://moodle.moove-bw.de> werden Moodle-Kurse „ready to use“ gesammelt und zur Verfügung gestellt. Im Beruflichen Bereich beginnt der Aufbau von Inhalten. Aus den Tablet-Versuchen sind einzelne Unterrichtsbeispiele veröffentlicht worden unter <http://www.tabletbs.de>.

Eine große Sammlung verbirgt das LMZ hinter dem Stichwort Medien und Bildung. Mit der Sesam-Mediathek

(<https://sesam.lmz-bw.de/>), zu der sich Lehrkräfte kostenlos anmelden können, und einer großen Linksammlung zu weiteren kostenfreien digitalen Medien, wächst ein dringend benötigtes Instrument. Mit professionellen digitalen Medien, bei denen das Urheberrecht geklärt ist, wird es wahrscheinlicher, dass Lehrkräfte diese auch zukünftig zum Einsatz bringen.



Sesam Erklärvideos



Kostenfreie Medien

Der BLV fordert

- eine zentrale LFB-Seite mit einer intuitiven Angebotsstruktur und einer leistungsfähigen Suchfunktion für allgemeinbildende und berufliche Fächer
- dass stark nachgefragte Fortbildungen bei Bedarf zeitnah wiederholt werden.
- eine Lehrkräftefortbildung, die nachweislich gewährleistet, dass die Lehrkräfte mit den Entwicklungen der Wirtschaft Schritt halten
- dass Lehrkräfte für Fortbildung vom Unterricht frei gestellt werden
- dass fertiges digitales Unterrichtsmaterial mit den Bildungsplänen verlinkt wird, damit ohne Suche darauf zugegriffen werden kann

Die  **edkimo** –Feedback-App für Unterricht und Schule –

EXKLUSIV für BLV-Mitglieder **kostenlos!**

Scannen sie hier gleich den QR-Code zum Download ->



Beförderung heißt Anerkennung der Leistung!



Tina Stark



Thomas Speck

„Corona-Bonus und Corona-Prämie – manch ein Arbeitgeber hat damit die Leistungen seiner Beschäftigten gewürdigt, und das nicht nur im Gesundheitswesen. Einen „Schulleiter-Bonus“ gab es auch, aber wo bleibt die grundsätzliche Anerkennung für die Leistung der Lehrkräfte?

Welche Möglichkeiten der Leistungshonorierung gibt es überhaupt im Schuldienst? Bisher kann die Arbeit der Lehrkräfte, die, wie wir alle wissen, auch ohne Corona weit über den reinen Unterricht hinaus geht, nur über die Beförderung erfolgen.

Studienräte/-innen und vergleichbare tarifbeschäftigte Lehrkräfte können sich eine der wenigen A14-Ausschreibungsstellen bewerben. Nicht selten hat ein/e Bewerber/in im Vorfeld bereits über viele Jahre unentgeltlich dieselbe oder ähnliche Aufgaben ausgeübt, da den Schulen zu wenig Anrechnungstunden zur Verfügung stehen.

A14-Ausschreibungsverfahren

Beförderungszeitpunkt: 01.05.

Voraussetzungen:

Beamtin(-er) auf Lebenszeit, Übernahme einer besonderen Aufgabe auf mindestens 5 Jahre.

Im sogenannten konventionellen Verfahren ist die erste Hürde die notwendige Öffnung des Beförderungsjahrgangs. Das heißt jedoch noch nicht, dass auch eine Beförderung erfolgt.

Stehen nämlich weniger Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung als formal berechnete Bewerber/innen, wird eine Auswahl getroffen.

Jedes Jahr gehen viele Lehrkräfte daher leer aus.

Konventionelles A14-Verfahren

Beförderungszeitpunkte: 01.05. u. 01.10.

Voraussetzungen:

Beförderungsjahrgang muss geöffnet und Notenvoraussetzungen müssen erfüllt sein.

Verhältnis A14 zu A13

Im Diagramm wird deutlich, dass der Anteil der A14- im Vergleich zu den A13-Stellen von 2003 bis 2013 dramatisch abgenommen hat und sich seither auf diesem niedrigen Niveau stabilisiert. Für die Lehrkräfte, die auf eine Beförderung hoffen, hat sich dadurch die Wartezeit erhöht.

Aber wie sieht es eigentlich in anderen Schularten aus?

Völlig unverständlich ist, dass die Beruflichen Schulen einen geringeren A14-Stellenanteil als die Allgemeinbildenden Gymnasien haben. Es stellt sich die berechnete Frage, warum der Anteil der Oberstudienräte/innen an Allgemeinbildenden Gymnasien höher ist als an den Beruflichen Schulen. Laut Staatshaushaltsplan 2020/2021 weicht das Verhältnis von A13 zu A14 um 2,6 Prozentpunkte ab. Damit fehlen rund

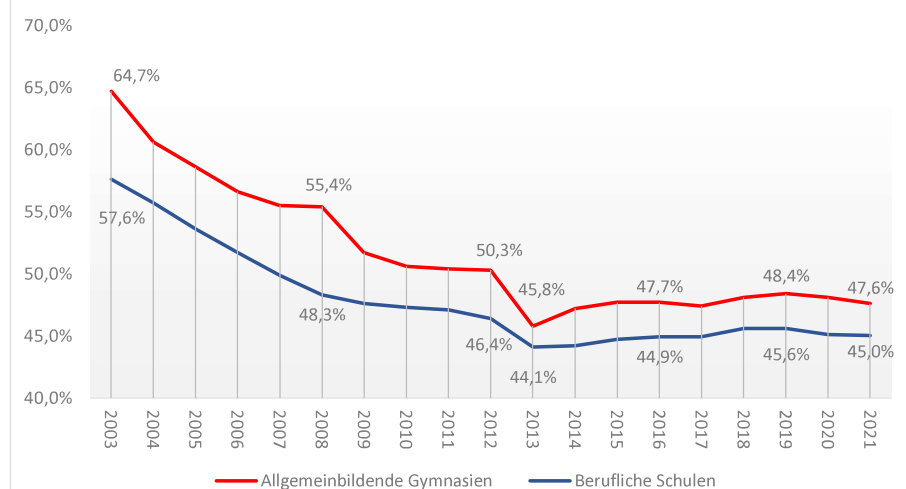
150 A14-Stellen an Beruflichen Schulen, um überhaupt eine vergleichbare Personalausstattung wie an den Allgemeinbildenden Gymnasien zu erreichen. Es liegt der Anschein nahe, dass die Leistung der Berufler von der Politik nicht entsprechend gewürdigt wird. Wo bleibt hier die Gleichwertigkeit der Beruflichen und Allgemeinen Bildung?

Der BLV fordert

die Beförderungschancen verbessern durch

- kurzfristige Stellenhebungen von A13 nach A14
- Aufstockung der Beförderungsstellen: Ziel 65 % A14 und 35 % A13

Vergleich des Anteils der OStR/OStR'innen und StR/StR'innen 2003-2021



Quelle: Staatshaushaltspläne, zusammengestellt von T. Stark

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) in Zeiten von Corona



Jutta Schenk

Veranstaltungen, die an den Schulen im Bereich Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) gerne durchgeführt und geschätzt worden sind, ruhen coronabedingt weitestgehend seit ungefähr einem Jahr. Wie sollen auch in Coronazeiten Gesundheitstage, Rücken-, Yoga- oder sonstige Angebote unter den sich stetig veränderten Hygienevorschriften praktiziert werden. Lehrkräftefortbildungen zur Gesundheitsförderung, wie z. B. „10 plus“ oder „Ressource ich“, sind momentan eingefroren. Dies liegt u. a. daran, dass seit Ende 2020 bis nach den Osterferien 2021 nur priorisierte Fortbildungen genehmigt werden, um den Unterrichtsausfall zu minimieren.

Es ist somit nicht verwunderlich, dass ein großer Teil der Gelder für das BGM im Kalenderjahr 2020 nicht abgerufen werden konnten und in den Landeshaushalt zurückfließen würden. Doch wir leben in einer Pandemiesituation! So ist das Finanzministerium den Antrag mit der Bitte auf Übertragung nicht verbrauchter BGM-Mittel ins Jahr 2021 gefolgt und hat einmalig einer Übertragung zugestimmt. So soll gewährleistet werden,

dass der Sondersituation Rechnung getragen wird. Zudem eröffnen sich aktuell neue Handlungsfelder des BGM wie, z. B. Zeitmanagement im Home-Office, Vereinsamung, Entgrenzung, Führen auf Distanz.

Über die Mittel könnte ab sofort verfügt werden. Doch leider ergeben sich Schwierigkeiten, da den Schulen Informationen vom ZSL (Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung) bzw. den Regionalstellen fehlen:

- Wo beantragt man die Mittel?
- Mit wieviel Geld darf die einzelne Schule rechnen?
- Welchen Aufwand haben die Schulleitungen künftig für die steuerliche Meldung der Teilnehmer/innen, wenn Gesundheitskurse durchgeführt werden?

Seit der Umstrukturierung sind nicht mehr die RPen für das BGM zuständig, sondern das ZSL mit seinen sechs Regionalstellen. Diese sollen nun die Angebote zur Gesundheitsförderung ausschreiben, genehmigen und die Gelder für z. B. Gesundheitstage, (Online) Workshops, (Online) Vorträge und Gesundheitskurse

zuweisen.

Doch wir stecken immer noch in der Pandemie fest. Wer weiß heute schon, wann wieder ein geregelter Unterricht in Präsenz möglich ist.

Trotzdem sollten die Schulen schon jetzt überlegen, welche Angebote derzeit online wichtig sind und evt. bis spätestens im Herbst 2021 an den Schulen angeboten werden können.

Packen wir die Chance am Kopf und nutzen den kurzfristig und zeitlich begrenzten „Geldsegen“ für die Gesundheit der Lehrkräfte.

Der BLV fordert

- umgehende Information der Schulen von Seiten des ZSL und den Regionalstellen über die aktuellen Regularien zur Organisation von Gesundheitsangeboten an Schulen.
- Unterstützung der Schulen bei der Organisation von BGM-Angeboten, z. B. durch Listen mit zertifizierten Übungsleitern.
- unkomplizierte Verfahrensweise bei der steuerlichen Darstellung der Kursteilnehmer durch die Schulleitungen.



Die BLV-Fraktion im Hauptpersonalrat Berufliche Schulen

Vorne von links nach rechts: Otto Deubel, Michael Schmidt, Sabine Reitzig (stellv. HPR-Vorsitzende), Sophia Guter (HPR-Vorsitzende), Annkathrin Wulff (HPR-Vorstand), Thomas Speck (HPR-Vorstand)

Hinten von links nach rechts: Detlef Sonnabend, Jutta Schenk, Clemens Hartelt, Jacqueline Weigelt, Andreas Scheibel, Tina Stark

Für die Praxis der gewerblichen einjährigen Berufsfachschule in den Werkstätten gibt es keine Alternativen zum Präsenzunterricht

Die einjährige Berufsfachschule ist das Vorzeigeprojekt für einen gelingenden Übergang von der Schule in den Ausbildungsberuf. Der Erfolg mündet meist in Kooperationen mit Dienstleistern, Handwerks- oder Industriebetrieben, welche zum Gelingen der 1BF beigetragen haben, da den Absolventen und Absolventinnen der einjährigen Berufsfachschulen ein Ausbildungsplatz frühzeitig zugesichert wird. Die Anerkennung als erstes Lehrjahr ist im Handwerk geübte Praxis.

Seit Corona ist alles anders!

Im Erlass des Kultusministeriums wurde der Präsenzunterricht für Abschlussklassen auch während der nun aktuellen Schulschließung erlaubt.

Aber: Die Schülerinnen und Schüler der einjährigen Berufsfachschulklassen wurden zunächst pauschal davon ausgenommen, obwohl eine einjährige Ausbildung quasi vom ersten Schultag an eine Abschlussklasse ist.

Da es für die technischen Lehrkräfte jedoch unmöglich ist, die haptischen Fertigkeiten der Berufspraxis in Verbindung mit dem fachlichen Knowhow im Fernunterricht zu vermitteln, fehlt die wesentliche Grundlage dieser erfolgreichen Schulart.

Der Unterricht in der Berufspraxis (BP) erfordert in den gewerblichen Ausbildungsberufen selbständiges Arbeiten der Schüler/innen an Maschinen und an der Werkbank, dies lässt sich im Fernunterricht nicht vermitteln.

Die Klassen der einjährigen Berufsfachschule werden aufgrund des Klassenteilers gruppenteilig unterrichtet. Die Werkstätten sind in der Regel viel größer als ein gewöhnliches Klassenzimmer, dadurch können die Hygieneabstände zwischen den Schüler/innen generell eingehalten werden. Ein in allen Berufsschulen eingeführtes Hygienekonzept berücksichtigt ohnehin seit dem letzten Frühjahr alle erforderlichen Anforderungen.

Basis der Akzeptanz dieser Schulart ist die anspruchsvolle Abschlussprüfung am Ende des Schuljahres, deren Ergebnis darüber entscheidet, ob der Besuch der 1BF als erstes Ausbildungsjahr angerechnet werden kann.

Die enge Verzahnung mit den Kammern und den Ausbildungsbetrieben befindet sich durch den Ausschluss vom Präsenzunterricht in Auflösung.

Der Präsenzunterricht ist zum einen für das Bestehen der Prüfung und somit das Erreichen des Ausbildungsziels in den gewerblichen BF-Klassen alternativlos. Zum anderen ist ein nahtloser Übergang in ein Ausbildungsverhältnis für sehr viele Jugendliche, die sich derzeit in einer einjährigen Berufsfachschule befinden, ohne erfolgreichen BF-Abschluss im höchsten Maß gefährdet.

Schon jetzt lassen sich rückläufige Ausbildungszahlen in Folge von Corona belegen – dem muss die Politik umgehend entgegenwirken.

Geld ist reichlich vorhanden – jetzt sind die Entscheider aufgefordert, die Weichen



Detlef
Sonnabend

richtig zu stellen, um vielen Jugendlichen eine Perspektive nicht zu verbauen.

Der BLV hat sich umgehend für eine flexibel zu handhabende Präsenzbeschulung in den einjährigen gewerblichen BF-Klassen stark gemacht, so dies die Randbedingungen vor Ort zu lassen!

Unser Erfolg:

Die Politik lenkt ein und steuert nach! Wo vor Ort alle Hygiene-Anforderungen erfüllt werden können und auch Kolleginnen und Kollegen dies mittragen, wird Präsenzunterricht ermöglicht.

Der BLV fordert

- für den Präsenzunterricht in den Werkstätten der einjährigen gewerblichen Berufsfachschulklassen – auch diese sind Prüfungsklassen – umgehend Covid-Schnelltests und eine entsprechende Test-Infrastruktur mit personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
- künftig bei Regulierungen zu berücksichtigen, dass landesweite Regelungen für die Vielfalt im beruflichen Bildungssystem nicht generell sinnvoll sind und den Bedürfnissen vor Ort oft nicht gerecht werden. Hier sollte die Entscheidung über eine Präsenzbeschulung von den jeweiligen Schulen getroffen werden. Somit könnten auch die im Land unterschiedlichen Inzidenzwerte lokal Berücksichtigung finden.

BLV Wir sind die Experten für Berufliche Schulen!

Lehramtsanwärter/innen unter Corona – Einstellung zum 1. August

Um für alle Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern auch während der Corona-Pandemie ein gleichbleibendes und gleichwertiges Prüfungsformat sicherzustellen, hat das Kultusministerium ein alternatives Prüfungsformat für die Prüfungslehrproben angeordnet. Der BLV begrüßt die Bemühungen hier ein planbares Instrument anzubieten. Die Praxis zeigt aber auch, dass die Beurteilung rein aufgrund einer fiktiven Unterrichtsstunde ohne Schülerkontakt für alle Beteiligten eine große Herausforderung darstellt. Die Qualitäten einer Lehrkraft können in der Theorie nicht gleichwertig beurteilt werden, wie dies in einer realen Unterrichtssituation möglich wäre.

Vergleichsweise schlecht benotete Prüfungslehrproben dürfen nicht Folge der pandemiebedingten alternativen Prüfungssituation sein. Gerade in diesen schwierigen Zeiten ist für die zukünftigen Kollegen/innen eine Perspektive umso wichtiger.

Und wie geht es nach dem Vorbereitungsdienst weiter?

Schon seit langem fordert der BLV nachdrücklich die Einstellung direkt nach dem Vorbereitungsdienst, also eine unterbrechungsfreie Beschäftigung nach dem erfolgreichen Referendariat. Inzwischen besteht zumindest für befristete Lehrkräfte die Möglichkeit auch über die Sommerferien hinweg beschäftigt zu werden und manch



Tina
Stark

ein ehemaliger Referendar konnte dank der Sommerkurse die Harz-IV-Phase verkürzen. Mit Blick auf eine Attraktivitätssteigerung der Beruflichen Schulen und weitsichtige Lehrkräftegewinnung ist die Einstellung der Referendare/-innen zum 1. August längst überfällig.

Wir bleiben für Euch dran!

Der BLV fordert

- Einstellung direkt nach dem Vorbereitungsdienst zum 1. August
- keine Benachteiligung der Referendare/-innen durch das alternative Prüfungsformat

Einstellung von Assistenten für Online- Unterricht (NIPRAE-Partner) möglich

Die aktuelle Pandemielage fordert allen Lehrkräften weit mehr ab, als dies in normalen Zeiten der Fall ist. Zu den Belastungen kommt noch die Sorge um die Gesundheit. So ist es gut, dass schwangere Kolleginnen sowie Kolleginnen und Kollegen, die besonders gefährdet sind, nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden.

Unterrichten diese Kolleginnen und Kollegen ihre angestammten Klassen nun von zu Hause aus, kann dies zu erhöhtem Aufwand in der Schule führen, wenn der Unterricht in das Klassenzimmer gestreamt wird.

Hier kommt nun der „NIPRAE-Partner“, oder auch „Doppelungslehrer“ ins Spiel. Die Landesregierung hat zusätzliche Mittel bereitgestellt, damit entsprechende Personen mit befristeten Verträgen eingestellt werden können. Allerdings tun sich manche Regierungspräsidien offensichtlich schwer, solche Personen zu finden, um diese dann

auch noch bedarfsgerecht einzustellen.

Was ist nun ein „NIPRAE-Partner“ und was können sie für Aufgaben an der Schule übernehmen?

„NIPRAE-Partner“ sind Kolleginnen oder Kollegen, die nicht präsente Lehrkräfte bei der Durchführung von Fernunterricht unterstützen (z. B., indem sie die Technik im Klassenzimmer vorbereiten, Klassen in die Räume lassen, Aufsicht übernehmen bei Klassenarbeiten, etc.). Im Bedarfsfall sollen sie auch, je nach Qualifikation, eigenständig Unterricht erteilen. Ob die Person Unterricht oder unterrichtsähnliche Tätigkeiten ausüben soll, entscheidet der jeweilige Schulleiter (§ 41 SchG).

Wie bei allen befristeten Verträgen richtet sich die Eingruppierung auch dieser Kolleginnen und Kollegen nach der EntgO-L, hierbei wird besonders die auszuübende Tätigkeit und der konkrete Einsatzbereich be-



Andreas
Scheibel

rücksichtigt. Richtig eingesetzt können diese Kolleginnen und Kollegen aus unserer Sicht für die Schule wertvoll und für das Kollegium eine dringend benötigte Entlastung sein. Der BLV unterstützt diese Maßnahme, auch wenn sie schon viel früher hätte kommen können müssen.

Der BLV fordert

- einen bedarfsgerechten Einsatz unter Zugrundelegung der jeweiligen Qualifikation.
- eine frühzeitige Information der neuen Kolleginnen und Kollegen über deren Einsatz und Tätigkeiten sowie über die Regelungen der Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung schon bei der Einstellung.
- wo erforderlich weitere Assistenzlehrkräfte einstellen.



Herausgeber

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V.
Schwabstr. 59 · 70197 Stuttgart
Tel. 0711 489837-0 · Fax -19

Auflage

22.500 Exemplare

Nachdruck nur mit

Genehmigung des Herausgebers

Redaktion

Michael Schmidt
redaktion@blv-bw.de
www.blv-bw.de

ISSN 1869-568x

Layout + Druck

KAROLUS Media GmbH Design & Print
Württembergischer Str. 118 · 76646 Bruchsal
www.karolus-media.de
Erscheinungsweise
2 mal pro Jahr